

Satzung des Ernst-Ruska-Preises  
der  
Deutschen Gesellschaft für Elektronenmikroskopie e.V.  
(DGE)

1. Die Deutsche Gesellschaft für Elektronenmikroskopie e.V. (DGE) kann alle zwei Jahre den Ernst-Ruska-Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Elektronenmikroskopie vergeben.
2. Die Firmen FEI Deutschland GmbH, Kassel, und LEO Elektronenmikroskopie GmbH, Oberkochen, übernehmen die finanzielle Patenschaft für den Preis zu gleichen Teilen.
3. Der Preis besteht aus dem Preisgeld, aus einer Urkunde, die den Verleihungstext und eine kurze Laudatio enthält, sowie aus einem Vortrag des Preisträgers bzw. der Preisträgerin zu Ehren Ernst Ruskas (Ernst-Ruska Distinguished Lecture).
4. Der Preis wird international vergeben. Was zählt ist die herausragende Leistung einer Arbeit und nicht der Ort an dem sie angefertigt wurde.
5. Die zu prämierende wissenschaftliche Leistung soll aus jüngerer Zeit stammen und nicht länger als 7 Jahre zurückliegen. Sie muß am Tage des Vorschlags zur Auszeichnung veröffentlicht bzw. zur Veröffentlichung angenommen sein. Dabei muß es sich um für die Elektronenmikroskopie als Technik und wissenschaftliche Methode wichtige Leistungen handeln, die von allgemeinem und grundsätzlichem Interesse sind. Reine Anwendungsarbeiten ohne diesen allgemeinen und grundsätzlichen die Elektronenmikroskopie betreffenden Aspekt sind ausgeschlossen.
6. Bei den Kandidaten bzw. Kandidatinnen soll es sich um jüngere Personen handeln.
7. Sind mehrere Personen an der auszuzeichnenden Leistung beteiligt, dann erhalten diese den Preis gemeinsam und je eine Urkunde. Das Preiskomitee kann, sofern zwei gleichrangige Vorschläge vorliegen, die für preiswürdig befunden werden, und je dem biologisch-

- medizinischen Bereich und dem physikalisch-technischen Bereich zuzurechnen sind, den Preis teilen.
8. Der Preis wird auf Tagungen verliehen, an denen die DGE entweder selbst Veranstalter ist oder maßgebend an der Tagung beteiligt ist. Dies sind vorzugsweise die DGE-Tagungen bzw. die Dreiländer- bzw. Mehrländertagungen.
  9. Das Preiskomitee besteht aus sechs Mitgliedern mit einer Amtszeit von je vier Jahren (zwei Preisperioden). Je drei der Mitglieder kommen aus dem biologisch-medizinischen Bereich und dem physikalisch-technischen Bereich. In beiden Bereichen soll mindestens eines der Mitglieder aus dem Ausland kommen. Das Komitee wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende für jeweils vier Jahre (zwei Preisperioden). Der Mitgliederwechsel im Komitee vollzieht sich so, daß nach der ersten Preisvergabe je ein Mitglied aus dem biologisch-medizinischen Bereich und dem physikalisch-technischen Bereich ausscheidet. Nach der folgenden Preisvergabe scheidet jeweils zwei Mitglieder dieser beiden Bereiche aus. Die freigewordenen Positionen werden durch die Wahl einer entsprechenden Zahl neuer Mitglieder besetzt. Die Reihe weiterer Wechsel vollzieht sich entsprechend.
  10. Die Mitglieder des Preiskomitees werden von den Mitgliedern der DGE gewählt. Dazu legt der Vorstand eine Vorschlagsliste vor. In der Regel sollte jeweils wenigstens ein Komiteemitglied in den beiden genannten Fachbereichen der DGE angehören. Die Patentfirmen können je einen Vertreter mit beratender Stimme in das Komitee entsenden.
  11. Das Preiskomitee tritt mindestens 6 Monate vor der jeweiligen (zwei-jährigen) Tagung, auf welcher der Preis verliehen werden soll, zu einer Auswahlsitzung zusammen.
  12. Die Einreichfrist für Vorschläge für Preisträger und Preisträgerinnen endet 3 Monate vor der Auswahlsitzung des Preiskomitees. Der Preis wird mindestens 6 Monate vor der Einreichfrist für Vorschläge international ausgeschrieben. Dies geschieht mindestens in Form einer Ausschreibung in der Mitgliederzeitschrift der DGE, auf der Internetseite der DGE, sowie durch Mitteilung an die (Elektronen-) Mikroskopie-Gesellschaften der europäischen Länder sowie der IFSEM.
  13. Die Vorschläge für Preisträger und Preisträgerinnen sind beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der DGE einzureichen. Das Preiskomitee kann außer den eingegangenen auch weitere Vorschläge berücksichtigen.
  14. Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Vorschläge in Kopie an die Mitglieder des Preiskomitees verschickt. Innerhalb von etwa 4 Wochen trifft das Komitee im Einvernehmen eine Vorauswahl der Kandidaten bzw. Kandidatinnen. Das Komitee kann außenstehende Gutachter bzw. Gutachterinnen befragen. Auf der Auswahlsitzung trifft das Komitee seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Dazu

müssen mindestens je zwei Mitglieder aus dem biologisch-medizinischen Bereich und dem physikalisch-technischen Bereich anwesend sein. Das Komitee kann für die übrigen Mitglieder Stimmabgabe über Brief und über Internet zulassen, wobei diese Stimmabgaben zur Zeit der Abstimmung auf der Auswahl Sitzung vorliegen müssen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden.

15. Die Preisträger bzw. Preisträgerinnen werden vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der DGE benachrichtigt.
16. Kommt es aus irgendeinem Grund zu keiner Entscheidung des Preiskomitees, wird der Preis in diesem Jahr nicht verliehen.
17. Die Patenfirmer verpflichten sich der DGE gegenüber für eine gemeinsame Zuwendung, welche das Preisgeld des Ernst-Ruska-Preises und einen Betrag für die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten der Preisträger bzw. Preisträgerinnen zur Preisverleihung umfaßt. Einzelheiten werden in einer Finanzvereinbarung geregelt.

Für den Vorstand der

Deutschen Gesellschaft für Elektronenmikroskopie e.V.:

.....  
Prof. Dr. Rudolf Reichelt, Vorsitzender

Münster, den 28. November 2003